

Stadt Dietikon

Einladung zur 27. Sitzung des Gemeinderates Dietikon, Donnerstag, 6. Juni 2024, 19.30 Uhr, im Gemeinderatssaal.

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Ersatzwahl Mitglied Wahlbüro
3. Jahresrechnung 2023
4. Interpellation von Martin Christen (Die Mitte) betreffend Stadtrat Legislaturziel, Schwammstadt-konzept, Beantwortung
5. Interpellation von Peter Metzinger (FDP) betreffend Bekämpfung organisierte Kriminalität und deren Auswirkungen, Begründung
6. Postulat von Anton Felber (SVP) betreffend Verbesserung der Zufahrt zur Stadthalle, Begründung
7. Interpellation von Lea Sonderegger (FDP) betreffend Wohnraum schaffen – Baubewilligungen erleichtern, Begründung
8. Interpellation von Konrad Lips (SVP) betreffend Neubewertung von Liegenschaften und Festsetzung der Eigenmietwerte ab 2025, Begründung

Die Sitzung ist öffentlich und die Bevölkerung eingeladen, dabei zu sein. Für Interessierte gibt es auf der Tribüne Sitzplätze.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Sven Johannsen Patricia Meyer
Präsident Sekretärin

Submission im offenen Verfahren

Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt

Zuschlag BKP 261.0 Aufzüge

Bei obengenanntem Verfahren sind die Leistungen aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien an die Schindler Aufzüge AG, 8952 Schlieren, zum Preis von Fr. 556'099.60 vergeben worden.

Seit Freitag, 31. Mai 2024, ist auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, www.simap.ch, der obengenannte Zuschlagsentscheid inkl. aller Informationen aufgeschaltet.

Einstellung des Konkurses

Mit Urteil vom 19. Dezember 2023 (in Rechtskraft erwachsen am 9. Januar 2024) hat das Einzelgericht im summarischen Verfahren am Bezirksgericht Dietikon die Liquidation der **Beecanna GmbH**, mit Sitz in Dietikon, UID CHE-289.015.085, Moosmattstrasse 36, 8953 Dietikon, im Sinne von Art. 731b Abs. 1 OR angeordnet. Gestützt auf das Urteil vom 30. Mai 2024 desselben Gerichts wird diese Liquidation als Konkursverfahren weitergeführt und sogleich mangels Aktiven eingestellt.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 17. Juni 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 4. Juni 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstrasse 19, Postfach 8953 Dietikon

Einstellung des Konkurses

Über die **La Qualita GmbH**, c/o Gianluca Ticli, Brandstrasse 29, 8952 Schlieren, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 14. März 2024 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 29. Mai 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 17. Juni 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN

Utikerstrasse 9 / Postfach 8952 Schlieren

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

In der Liquidation über die **Connecto-rate AG**, mit Sitz in Dietikon, UID CHE-100.599.307, Bernstrasse 390, 8953 Dietikon, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern, ab dem 7. Juni 2024 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstr. 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind **innerhalb 20 Tagen** nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 7. Juni 2024 beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Dietikon, 4. Juni 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstrasse 19, Postfach 8953 Dietikon 1

Einstellung des Konkurses

Über den Nachlass von Herrn **Jahir Ademovic**, geb. 25. August 1976, gest. 3. August 2023, serbischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen Schachenmattstrasse 5, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 24. Oktober 2023 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 30. Mai 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 17. Juni 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 4. Juni 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach 8953 Dietikon

Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die **Christoph Teuscher AG in Liquidation**, mit Sitz in Dietikon, Bernstrasse 82, 8953 Dietikon ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 31. Mai 2024 als geschlossen erklärt worden.

Dietikon, 4. Juni 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach 8953 Dietikon



Baugesuchpublikation (Änderungsgesuch)

(ersetzt Publikation vom 2.5.2024)

Bauherrschaft

O4 AG
Überlandstrasse 109
8600 Dübendorf

Baubjekt

Abbruch Spitzenhaus und Neubau Pflegezentrum mit Alterswohnungen, Bushaltestelle
362, 366, 541
Hintermatt,
Schönenbergstrasse

Parzelle Nr.

Lage

Zusatzbew. Kantonale Zustimmung

Auflagefrist

6.6.2024 bis 8.7.2024

Die Baugesuchunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Diese Publikation des Änderungsgesuchs ersetzt die Publikation vom 2.5.2024.

Während der öffentlichen Auflage des Änderungsgesuchs sind nur noch Einwendungen gegen **Änderungen** gegenüber dem ursprünglichen Baugesuch, welches vom 16.11.2023 bis 18.12.2023 öffentlich aufgelegt, möglich. Auf Einwendungen, welche nicht die Änderungen betreffen, kann nicht eingetreten werden.

Alle Einwendungen aus der Auflage vom 16.11.2023 bis 18.12.2023 und von der Auflage vom 2.5.2024 bis 4.6.2024 werden vom Gemeinderat behandelt.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon



Baugesuchpublikation

Bauherrschaft

Philippe Schelling
Überlandstrasse 18
8953 Dietikon

Baubjekt

Neubau EFH mit Parkdeck
1768

Parzelle Nr.

Lage Klosterstrasse 23

Zusatzbew.

Keine

Auflagefrist

6. Juni 2024 bis 8. Juli 2024

Die Projektänderung liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

SPITEX
das Original

www.spitex.ch
Telefon 0842 80 40 20

Überall für alle
SPITEX
Schweiz



Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Ersatzwahl einer Friedensrichterin / eines Friedensrichters für die Gemeinde Oetwil an der Limmat für den Rest der Amtsdauer 2021 bis 2027

Gestützt auf die Wahlenordnung vom 18. April 2024 sind für die Ersatzwahl einer Friedensrichterin / eines Friedensrichters innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Denicolà, Enrico	1953	Geroldswil	Friedensrichter / Mediator IRP-HSG	SVP
Herzog, Rolf	1960	Oetwil an der Limmat	Chief Information Officer	parteilos
Sirin, Zehra	1974	Oetwil an der Limmat	Beraterin	parteilos

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens, **Donnerstag, 13. Juni 2024, 16.00 Uhr**, die eingereichten Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat, Alte Landstrasse 7, 8955 Oetwil an der Limmat, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde **eingetroffen sein** (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161]).

Als Mitglied vorgeschlagen werden kann jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz im Kanton Zürich hat (§ 23 GPR und Art. 5 der Gemeindeordnung).

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit** zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Oetwil an der Limmat, Alte Landstrasse 7, 8955 Oetwil an der Limmat, per E-Mail unter gemeindeverwaltung@oetwil-limmat.ch oder auf der Webseite der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat (www.oetwiladl.ch) unter Politik/Abstimmungen und Wahlen, 22. September 2024, bezogen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8957 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

6. Juni 2024

Gemeinderat Oetwil an der Limmat
(Wahlleitende Behörde)



Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde
Vorlage wurde angenommen

Das Versammlungsprotokoll liegt ab Freitag, 07. Juni 2024, während 30 Tagen im Gemeindehaus, Alte Landstrasse 7, zur Einsicht auf. Beanstandungen gegen die Form und/oder den Wortlaut der Protokollierung können mit Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, geltend gemacht werden.

Rechtsmittel

Im Sinne von § 19 Verwaltungsrechtspflegegesetz können folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

Gemeindewahlen

Gegen die Wahl der Wahlbüromitglieder kann im Sinne von § 19 Verwaltungsrechtspflegegesetz wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Beschlüsse und Erlasse der Gemeindeversammlung

- Gegen die Beschlüsse und Erlasse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon
- wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
 - wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Beschlüsse innert 30 Tagen schriftlich Rekurs
 - wegen Verletzung des übergeordneten Rechts des Erlasses innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die im Doppel einzureichende Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die angeführten Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rechtsmittelinstanzen sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Oetwil an der Limmat, 6. Juni 2024

Gemeinderat Oetwil an der Limmat



Flurgenossenschaft Urdorf

Einladung zur Generalversammlung

Donnerstag, 20. Juni 2024, 20.00 Uhr im Restaurant Steinerhof, Urdorf

Geschäfte:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Generalversammlung vom 8. Juni 2023
3. Abnahme Jahresrechnung und Jahresbericht 2023 / Budget 2024
4. Unterhalt der Anlagen
5. Abtretung Flurweg
6. Mitteilung und Verschiedenes

Die Jahresrechnung samt Belegen liegt ab 6. Juni 2024 bei der Umweltabteilung, Bahnhofstrasse 46, Gebäude A, zur Einsicht auf.

8902 Urdorf, 6. Juni 2024

Erweitern Sie den Kreis Ihrer Angehörigen um eine Familie in Afrika.

Wir beraten Sie gerne zu Ihrer Erbschaft:
www.helvetas.org/testament

Wir sind da, wenn es belastend wird. Ihre Spende macht es möglich. Merci.

www.prosenectute.ch | IBAN CH67 0900 0000 1570 3233 7

PRO SENECTUTE

Traurig, aber mit vielen schönen Erinnerungen, nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem lieben Papi, Schwiegervater, Nono und Bruder

Giuseppe Barberio-Kunz

23. September 1940 bis 30. Mai 2024

Nach einem reich erfüllten Leben wurde er von seinen jahrelangen Krankheiten erlöst. Sein Pfeifen und Singen werden wir immer in unseren Herzen behalten.

*Marlis Barberio-Kunz
Claudia Barberio
Raffael und Aimée Barberio
mit Jolie und James
Antonio und Augusta Barberio
Antonetta Barberio
Tommasina und Carmelo Caruso Barberio
Pasqualina De Paula-Barberio
Hans-Peter und Kornellia Kunz
Verwandte und Bekannte*

Anstelle von Blumen gedenke man der Stiftung Solvita, IBAN CH03 0900 0000 8000 0507 0 oder Parkinson Schweiz, IBAN CH48 0900 0000 8000 7856 2.

Vermerk: Trauerfall Giuseppe Barberio.

Traueradresse: Marlis Barberio-Kunz, Bahnhofplatz 8, 8953 Dietikon

Bestattungen

Stadt Dietikon

Am 30. Mai 2024 ist verstorben:

Giuseppe Barberio, geboren am 23. September 1940, von Italien, verheiratet mit Barberio geb. Kunz, Marlis Anna, wohnhaft gewesen in Dietikon ZH, mit Aufenthalt in Schlieren ZH. Die Beisetzung mit anschliessender Abdankung in der Abdankungshalle findet am Donnerstag, 13. Juni 2024 um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 1. Juni 2024 ist verstorben:

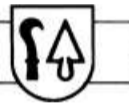
Idris Fereg, geboren am 1. Januar 1949, von Eritrea, wohnhaft gewesen in Dietikon, Gyrhaldenstrasse 7. Die Beisetzung und Abdankung haben auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im engsten Familienkreis stattgefunden. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 6. Mai 2024 ist verstorben:

Arthur Will, geboren am 9. Februar 1959, von Sainte-Croix VD, ledig, wohnhaft gewesen in Zürich, Asylstrasse 40, Alters- und Pflegezentrum Römerhof Abtei ZH. Die Beisetzung und Abdankung finden in aller Stille im engsten Familienkreis statt. **Zivilstandsamt**

Oberengstringen



Verstorben ist am 4. Juni 2024:

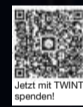
Elisabeth Zahnd geb. Tarmann, geboren am 25. Oktober 1938, von Schwarzenburg BE, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen mit Aufenthalt «Im Morgen», 8104 Weiningen. **Bestattungsamt**

Gelobt sei Gott,
der Vater unseres Herrn Jesus Christus!
Er ist der barmherzige Vater, der Gott,
von dem aller Trost kommt!

2. Korinther 1,3

**Die Schweiz steht für
eine hohe Lebensqualität.**

Nicht für Sarah und Ben:
Sie können kaum ihre
Fixkosten decken.



GEDENKZEIT.CH

TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen Muster, Hintergründe und Bilder zur Verfügung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen» weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr beraten wir Sie persönlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon.

- › Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.
- › Für Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen müssen, ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.
- › Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Büros nicht besetzt.

TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr können Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG in Dietikon abholen.

COPY
WEBER AG

Oberdorfstrasse 30
8953 Dietikon

Telefon 043 322 40 90
info@copy-weber.ch
www.copy-weber.ch

**Limmattaler
Zeitung**

Heimstrasse 1
8953 Dietikon

Telefon 058 200 53 53
todesanzeigen@chmedia.ch
gedenkzeit.ch